

ANTRAG 19
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 172. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 23. Juni 2022
in Tirol

Angleichung der Besteuerung von Tabakwaren aller Art an das Niveau von Zigaretten und Zweckwidmung der Tabaksteuereinnahmen für das Gesundheitswesen

Im Jahr 2019 wurden in Österreich 11,7 Milliarden Zigaretten, 72,6 Millionen Zigarren und 676 Tonnen Zigarettentabak verkauft¹. Bei einer Bevölkerung von rund 8,9 Millionen entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Konsum von 1.314 Zigaretten bzw. rund 66 Packungen pro ÖsterreicherIn. Laut einem im Jahr 2020 veröffentlichten Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz konsumieren bei den über 15-Jährigen fast jeder vierte Mann und fast jede fünfte Frau täglich Zigaretten.² Im Jahr 2016 errechnete das IHS (Institut für Höhere Studien), dass jährlich rund 12.840 Todesfälle ursächlich auf das Rauchen zurückzuführen sind. Das entspricht 16 % der insgesamt Verstorbenen im Jahr 2016 oder einem Toten alle 41 Minuten³. Aus gesundheitspolitischer Sicht sind diese Fakten höchst bedenklich.

Zigaretten und Tabakwaren aller Art werden in Österreich zwar besteuert, ob dadurch aber ein Lenkungseffekt entsteht, bleibt mehr als fraglich. Jahr für Jahr fließen rund € 2 Milliarden an Tabaksteuer in die Staatskassen.⁴ Rauchen ist längst auch für den Staat ein lukratives Geschäft geworden. Laut einer Studie des IHS belaufen sich die Gesamtkosten des Rauchens in Österreich auf € 2,4 Milliarden pro Jahr.⁵ Der Staat könnte somit gut und gerne auf die Einnahmen aus dem Rauchen verzichten, stellt man den Einnahmen aus der Tabaksteuer die gesundheitlichen Folgekosten gegenüber. Selbst wenn seit dem Höhepunkt des heimischen Zigarettenkonsums im Jahr 2013 (über 13 Milliarden Stück) die jährliche Nachfrage leicht rückläufig ist, so erfreuen sich jene von der Tabakindustrie als weniger schädlich beworbenen Produkte wie E-Zigaretten, Liquids oder sogenannte heat-not-burn Produkte zunehmender Beliebtheit.⁶

¹ Tabak- und verwandte Erzeugnisse: Zahlen und Fakten 2020; Wissenschaftlicher Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

² Tabak- und verwandte Erzeugnisse: Zahlen und Fakten 2020; Wissenschaftlicher Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

³ <https://www.ihs.ac.at/about/public-relations/press-releases/2018/volkswirtschaftliche-effekte-des-rauchens/>

⁴ Budgetbericht BMF 2021

⁵ <https://www.ihs.ac.at/about/public-relations/press-releases/2018/volkswirtschaftliche-effekte-des-rauchens/>

⁶ Tabak- und verwandte Erzeugnisse: Zahlen und Fakten 2020; Wissenschaftlicher Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Die Besteuerung all dieser Produkte ist in Österreich äußerst komplex. Zigaretten, Zigarren und Zigarillos, Feinschnitt, Rauchtabak und Tabak zum Erhitzen (heat-not-burn) unterliegen alle einem unterschiedlichen Regelwerk. Tatsache ist, dass bei Zigaretten mit rund 77 % der Steueranteil am höchsten ist, während immer häufiger nachgefragte heat-not-burn Produkte verhältnismäßig niedrig besteuert werden. Eine Anpassung in der Besteuerung nach oben ist somit dringend notwendig. Zudem fordert die BAK sowohl für diese Mehreinnahmen als auch für die gesamten Einnahmen aus der Tabaksteuer eine Zweckwidmung für den Gesundheitsbereich vorzunehmen.

Einem Bericht der Europäischen Kommission zufolge variiert der durchschnittliche Preis einer Zigarettenpackung in Europa zwischen € 2,57 und € 11,34.⁷ Österreich nimmt mit durchschnittlichen € 5,1 pro Packung im Jahr 2020, im Vergleich zu den reichsten Staaten Europas, einen eher unrühmlichen Platz ein. Diese großen Preisunterschiede sind unter anderem Resultat der unterschiedlichen Tabakbesteuerung in den einzelnen Mitgliedstaaten. Dieser Umstand begünstigen den illegalen Zigaretten schmuggel, wodurch auch auf europäischer Ebene eine Anpassung der Versteuerung von Tabakwaren aller Art dringend notwendig ist.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, hinsichtlich der Besteuerung das Niveau von Tabakwaren aller Art an jenes von Zigaretten anzugleichen und eine Zweckwidmung der gesamten Einnahmen aus der Tabaksteuer für das Gesundheitswesen vorzunehmen.

⁷ https://ec.europa.eu/taxation_customs/system/files/2020-02/10-02-2020-tobacco-taxation-report-summary_en.pdf

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich